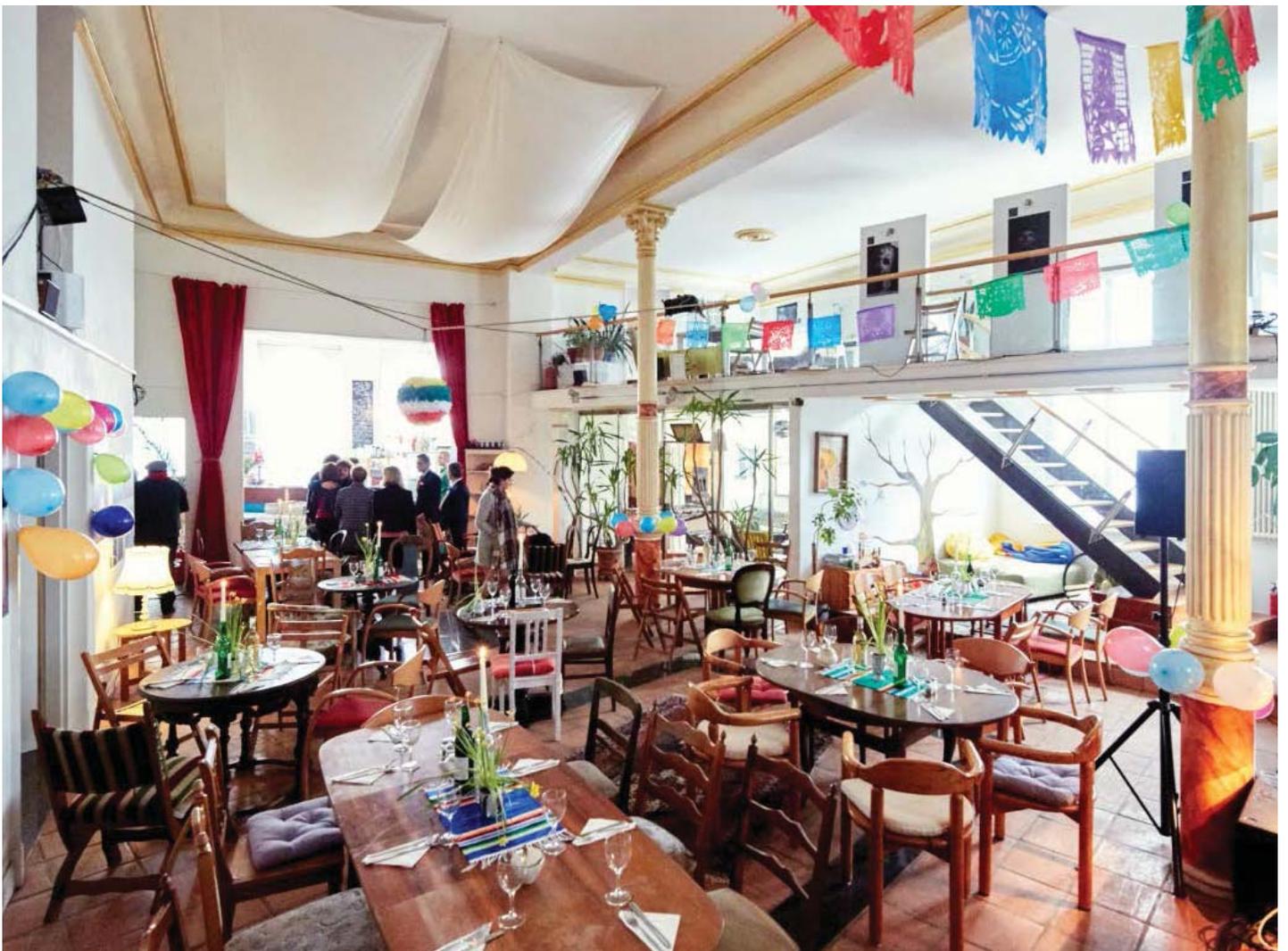


KULTUR KOMBINAT OFFENE NEUSTADT



GESCHICHTE

- November 2014 Gründung der „Gesellschaft für Bunte Steine mbH“
- April 2015 Gründung des gemeinnützigen Vereins „Verein für Bunte Kombinationen e.V.“

KULTURZENTRUM KUKOON

- Eröffnung am 24. Januar 2015
- Vereinbarte Vertragslaufzeit: 3 Jahre
- Gesichertes Vorkaufsrecht für den Zeitraum Januar 2017 bis Ende März 2017



Das Kollektiv

- 22 gleichgestellte MitarbeiterInnen
- im Alter von 21 bis 42 Jahren
 - 11 Frauen | 11 Männer
 - davon 9 sozialversicherungspflichtige Angestellte, 10 MinijobberInnen und 3 Honorarkräfte
- 16 mit akademischen Hintergrund, 3 mit abgeschlossener Ausbildung und 3 StudentInnen

ARBEITSWEISE

- Hierarchiefreies Arbeiten
- Unterteilung in Arbeitsgruppen
- Autodidaktisches Arbeiten
- Rotation der Aufgabenbereiche
- Transparenz
- Umsetzung von eigenen Ideen und Formaten

PHILOSOPHIE I

- Das Kollektiv hat einen gemeinnützigen Anspruch
- Mittelfristig soll das ganze Unternehmen als gemeinnützige gGmbH aufgestellt werden
- Eigenständige Finanzierung durch Gastronomiebetrieb = Benefiz Business

PHILOSOPHIE II

- alle eingenommenen Überschüsse werden gänzlich und einzig für gemeinnützige Zwecke des Vereins verwendet
- Gleicher Lohn für alle

PHILOSOPHIE III

- BürgerInnenzentrum für alle Menschen!
 - Austausch statt Ausschluss
 - Diversität vor Profit
 - Rücksichtnahme & Toleranz
- Räumlichkeiten stehen auch ohne Raummiete allen unkommerziellen Gruppen frei zur Verfügung!

VERANSTALTUNGEN

Innerhalb der ersten 25 Monate haben wir **387** Veranstaltungen im KUKOON und anderorts organisiert:

21*Theatervorführungen | 27*Lesungen | 47*Konzerte |
22*Filmvorführungen & 2*Filmfestivals | 5*musikalische Lesungen |
7*Lesebühnen | 62*Yogakurse | 26*Kicker Turniere | 33*Vorträge |
10*Nähwerkstattkurse | 12*Kinderkunstkurse | 7*Talkshows |
4*Kleiderflohmärkte | 23*Spieleabende | 10*diverse Workshops |
9*Ausstellungen | 29*Cocktailabende | 15*kulinarische
Themenabende | 9*Geburtstagsfeiern | 3*Betriebs- und Vereinsfeiern
| 3*Hochzeiten | 2*Stadtteilstefeste







VERANSTALTUNGS-PHILOSOPHIE

- Auswärtige KünstlerInnen erhalten eine Übernachtung und ein Catering auf Kosten des Kukoons.
- Spendeneinnahmen werden immer den Künstlerinnen im vollen Umfang überreicht.
- 97,5% der Veranstaltungen waren ohne monetäre Hürden.

STADTTEILENTWICKLUNG

- Seit 2012 in unterschiedlichen Raumprojekten aktiv (Grüner Zweig – Erlenstraße | DETE – Lahnstraße | kukoon – Buntentorsteinweg)
- 2014 – 2016 beratend und unterstützend bei „vivalapiazza“ aktiv
- 2015 & 2016 beratend, unterstützend und formgebend bei SummerSounds aktiv
- Seit 2015 aktiv bei der Kinder- & Jugendförderung HOHENTOR

NETZWERK NEUSTADT

- Gründungsmitglied des Trägerverbund Neustadt
- Veranstalter des Jurten Sommercamp HOHENTOR
- Gründungsmitglied des Neustädter Gastronomie Stammtisches
- Gründungsmitglied von Vis-a-Vis
- Enger und freundschaftlicher Austausch mit: Schwankhalle, MiB, städt. Galerie, Connection, Martins Club Büro Neustadt, etc.

KULTURZENTRUM KUKOON - Beiratssitzung
16.02.2017 - HB/Neustadt

19

Netzwerk Bremen



KULTURZENTRUM KUKOON - Beiratssitzung
16.02.2017 - HB/Neustadt

20

DANKE

für eure Zeit!

info@kukoon.de
Tel. 0421 68496789
Buntentorsteinweg 29
28201 Bremen

Anlage 2: Beiratssitzung Beirat Neustadt am 16.02.2017

Haushaltsantrag der Fraktion DIE LINKE und PIRATEN im Beirat Neustadt

Der Beirat möge beschließen:

Der Beirat Neustadt beantragt bei der Senatorin für Kinder und Bildung, in den Haushaltsgesetzen für 2018/2019 zusätzlich zu den regulären Mitteln, mindestens 5000 Euro pro Schule und Schuljahr für die öffentlichen Schulen in der Neustadt zu veranschlagen, damit die Schulen ihrem Bildungsauftrag bedarfsgerecht, ganzheitlich und vollumfänglich nachkommen können.

Begründung:

Es gilt als allgemein anerkannt, dass eine bedarfsgerechte materielle Ausstattung von Schulen eine Grundvoraussetzung für erfolgreiches Lernen und Lehren ist. Das Bremer Schulsystem ist seit Jahren unterfinanziert, wovon auch die Schulen der Neustadt betroffen sind. Allgemeine Regelaufgaben, inklusive Pädagogik sowie die Integration von Flüchtlingen können unter diesen Bedingungen nicht adäquat geleistet werden.

Um die finanziellen Lücken zu schließen, wird zunehmend auf Mittel von Schulvereinen zurückgegriffen bzw. werden Veranstaltungen organisiert (Basare, „Sponsorenläufe“ etc.), bei denen Gelder u.a für den regulären Schulbetrieb eingeworben werden. Die klägliche finanzielle Ausstattung führt in zunehmendem Maße außerdem dazu, dass sich Schulen genötigt sehen, das Engagement von privatwirtschaftlichen Unternehmen an der Schule, mit allen negativen Begleiterscheinungen, zu forcieren.

Anlage 3: Beiratssitzung des Beirats Neustadt 16.02.2017

Haushaltsantrag der Fraktion DIE LINKE und PIRATEN

Der Beirat möge beschließen:

Der Beirat Neustadt beantragt, in den Haushaltsgesetzen für 2018/2019 ausreichende Mittel einzusetzen, damit die GS Oderstraße und GS Karl-Lerbs jeweils mit mindestens einer SchulsozialarbeiterInnenstelle (Vollzeit) ausgestattet werden können.

Begründung:

Es gilt als allgemein anerkannt, dass schulsozialpädagogische Arbeit, nicht nur in sozial benachteiligten Stadtteilen ein hoher sozialintegrativer Stellenwert zukommt. Bei individuellen und sozialen Problemlagen können dafür ausgebildete Fachkräfte direkt vor Ort intervenierend und unterstützend tätig werden. Darüber hinaus wird es zunehmend erforderlich, Kinder von Geflüchteten in den (regulären) Schulbetrieb zu integrieren. SchulsozialarbeiterInnen leisten konkrete soziale und kulturelle Integrationsarbeit und einen wichtigen Beitrag, um die Korrelation von Armut und Bildung zu überwinden. Die Schulleitungen, Lehr- und Hilfskräfte und unterstützende Eltern haben in den letzten Jahren ihr Möglichstes getan, um das Fehlen von Schulsozialarbeit an den Schulen aufzufangen. Die sich derzeit darstellende Situation erfordert allerdings dringend, die Unterstützung durch qualifizierte Fachkräfte, um die sozialintegrative und pädagogische Qualität der Schulen aufrechterhalten zu können. Die Einrichtung von SchulsozialarbeiterInnenstellen an der GS Oderstraße und GS Karl-Lerbs sollte nicht zuletzt als wichtiger Beitrag zur Ermöglichung sozialer Teilhabe bzw. der Gewährleistung von Bildungschancen für Kinder und Familien im Stadtteil begriffen werden. Damit würde einer sozialen Polarisierung im Stadtteil vorgebeugt und ein nachhaltiger Beitrag zur sozialen und kulturellen Entwicklung der Neustadt und Bremens insgesamt geleistet.

Anlage 4: Beirat Neustadt

19.01.2017

Haushaltsantrag der PIRATENPARTEI und der Fraktion DIE LINKE im Neustädter Beirat

zum TO Punkt: Bäume in der Neustadt: Baumpflege, Fällungen und Nachpflanzungen im öffentlichen Raum

Bäumen und insbesondere großkronigen Bäumen kommt in einem größtenteils eng bebauten Stadtteil wie der Neustadt, eine besondere Bedeutung für die Gesundheit und Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger zu. Bäume stellen eine (stadt)ökologische Ressource dar. Sie produzieren Sauerstoff, binden u.a. Feinstaub, Stickoxide und CO₂, und wirken damit dem Klimawandel entgegen. Als Schattenspender und natürliche Luftbefeuchter wirken sie positiv auf das Mikroklima ein. Sie verschönern das Stadtbild und das Grün ihrer Blätter befördert das seelische Wohlbefinden. Darüber hinaus sind Bäume im städtischen Raum zentrale Bestandteile von Orten sozialer Begegnung, seien es Parks, Spielplätze oder das Bild des Stadtteils prägende Alleen und Baumreihen. Gleichzeitig dienen sie vielen Tieren als Nahrungsquelle, Brut und Zufluchtsort und bringen Naturerleben in den Stadtteil.

Der Beirat weiß u.a. aus vielen Kontakten und Gesprächen mit den BürgerInnen der Neustadt, die sich nicht zuletzt auch aus Protesten und Ärger über Baumfällungen im Stadtteil ergeben haben (zuletzt Pappelfällungen in den Neustadtwallanlagen), wie wichtig den Neustädtern ein grüner, lebenswerter Stadtteil und damit der Baumerhalt, die Baumpflege und die Nachpflanzungen von Bäumen in der Neustadt ist.

Der Beirat Neustadt möge beschließen:

Der Beirat Neustadt fordert den Senator für Bau, Umwelt und Verkehr, UBB und das ASV auf:

1. Den Beirat, insbesondere bei geplanten Fällungen von Baumgruppen, frühzeitiger als bisher Informationen über Fällungen und Nachpflanzungen zukommen zu lassen. Geplante Maßnahmen dieser Art sind frühzeitig in der Presse anzukündigen. Vor Ort sind Hinweise anzubringen, damit BürgerInnen den Grund der Fällung erfahren können und weitere Informationen über Nachpflanzungen erhalten.
2. Die Übersichtslisten zu Baumfällungen sind unbedingt verständlicher und transparenter zu gestalten. Derzeit sind die Listen schwer zu verstehen bzw. unvollständig (Ortsangaben ungenau, Fällgrund fehlt etc.).
3. In Abstimmung mit dem Beirat schützenswerte Orte, Plätze, Flächen in der Neustadt zu bestimmen, die für Nachpflanzungen und eine ökologische Aufwertung z.B. durch das Pflanzen von Hecken geeignet oder generell zu schützen sind (Bestandsschutz). Dort soll **keine** Bebauung stattfinden. Der Beirat kann sich auch Räume/Orte nur für „Obstwiesen“ vorstellen, die von den BürgerInnen genutzt werden können. Es sollten Patenschaften mit Kitas, Schulen, Seniorenheimen, Flüchtlingsunterkünfte etc. angeregt und gefördert werden.
4. Bei Baum(nach)pflanzungen soll auf Artenvielfalt geachtet werden.
5. Die Baumpflegemaßnahmen bzw. Rückschnitten sollen so rücksichtsvoll wie möglich erfolgen, so dass es auf Grund der Pflegemaßnahme nicht zu einer vermeidbaren Schwächung der Baumvitalität kommt und der Baum „zu Tode gepflegt wird“.

6. Falls Fällungen aufgrund der Verkehrssicherungspflicht durchgeführt werden sollen, ist auf Antrag des Beirats ein unabhängiger Baumgutachter hinzuzuziehen. Grundsätzlich ist zu beachten, dass Gefahren, die auf Gegebenheiten der Natur selbst beruhen (natürlicher Astbruch bei gesunden Bäumen), als unvermeidlich hinzunehmen sind.
7. Baumpflege sollte grundsätzlich vor Fällung gehen. Es ist zu berücksichtigen, dass der stadökologische Beitrag eines älteren Baumes um ein Vielfaches höher als der eines noch jungen Baumes ist. Baumnachpflanzungen sind vorrangig am Ort der Fällung im Verhältnis 1:1 vorzunehmen. Aufgrund ihrer hohen stadökologischen Bedeutung sind, wenn möglich, großkronige Bäume mittel- und vor allem kleinkronigen Bäumen, vorzuziehen.
8. Baumrinden und Baumscheiben sind durch Schutzvorrichtungen, wie z.B. Metallbügel vor Beschädigungen und Bodenverdichtung durch parkende Autos und Fahrräder zu schützen.
9. Bei Baumaßnahmen muss darauf geachtet werden, dass der Bauträger allen Baumschutzpflichten nachkommt.
- 10. Um die oben stehenden Maßnahmen umsetzen zu können, in die Entwürfe der Haushalte 2018/2019 ausreichende Mittel einzustellen.**

Anlage 5 zum Protokoll der Sitzung (Nr. 20/15-19) des Beirates Neustadt am 16.02.2017

Der Beirat Neustadt möge folgende Haushaltsanträge beschließen:

Antrag: Mittel für eine Kindertagesstätte auf dem Gelände des SZ Delmestraße

Der Beirat Neustadt beantragt bei der Senatorin für Kinder und Bildung, in die Entwürfe der Haushalte 2018/2019 ausreichende Mittel für die Einrichtung und den Betrieb einer Kindertagesstätte auf dem Gelände des Schulzentrums Delmestraße einzustellen.

Begründung:

Die Neustadt ist erfreulicher Weise ein wachsender und der jüngste Stadtteil Bremens. Das heißt, hier in der Neustadt haben wir faktisch einen großen Bedarf an KiTa-, Krippenplätzen. Wie groß der Bedarf ist, zeigt sich auch an den gerade kurzfristig vom Beirat genehmigten Containerstandorten für KiTas. Auf längere Sicht ist für den Beirat Neustadt dieser Zustand nicht zu akzeptieren. Der Standort Schulzentrum Delmestraße wäre nach Ansicht des Beirates aus mehreren Gründen außerordentlich gut geeignet:

- 1) Die Kindertagesstätte wäre eine wunderbare Ergänzung für das Schulzentrum selbst. Zugleich würden die ungünstigen Bedingungen der dort zurzeit bestehend KiTa deutlich verbessert. An dieser Stelle hier nur die fehlende Barrierefreiheit genannt. Darüber hinaus wäre es für die Ausbildung der angehenden ErzieherInnen optimal, eine größere Kindertagesstätte vor Ort zu haben.
 - 2) Die neue Kita Delmestraße würde dabei helfen, die akuten Versorgungsengpässe in der Neustadt nachhaltig zu lindern.
 - 3) Die zentrale und verkehrstechnisch günstige Lage sind weitere Argumente für diesen Standort.
-

Antrag: Mittel für eine Grundschule auf dem Gelände der Wilhelm-Kaisen-Schule

Der Beirat Neustadt beantragt bei der Senatorin für Kinder und Bildung, in die Entwürfe der Haushalte 2018/2019 ausreichende Mittel für die Einrichtung und den Betrieb einer Grundschule auf dem Gelände der Wilhelm Kaisen Schule einzustellen.

Begründung:

Die Neustadt hat in der Vergangenheit zwei Schulstandorte verloren (Gottfried-Menken-Schule und die Schule an der Kornstraße). Durch Zuzug und eine steigende Geburtenrate in der Neustadt sind die Bedarfe aktuell an KiTa-Plätzen gestiegen, was bedeutet, dass diese Kinder mit sehr großer Wahrscheinlichkeit in absehbarer Zeit auch einen Grundschulplatz in der Neustadt brauchen. Hinzu kommt, dass durch den – vom Beirat unterstützten – Inklusionsprozess auch größere und andere Raumbedarfe entstanden sind. Letztlich führt dies dazu, dass die Grundschulen jetzt schon mit ihren Kapazitäten am Limit sind. Der Standort für die Helene Kaisen Grundschule an der Wilhelm Kaisen Schule wäre optimal, da es eine Weiterentwicklung des Standortes Wilhelm Kaisen Schule wäre, wie es der Beirat, die Bürgerinnen und Bürger und auch die Behörden im WiN-Prozess formuliert haben. Darüber hinaus ist Huckelriede ein Neustädter Ortsteil mit starkem Zuzug in den letzten Jahren und daraus sich ergebend großen Bedarfen an Grundschulplätzen. Die Grundschule Buntentor ist an ihren Aufnahmegrenzen angekommen, weshalb in Huckelriede dringender Handlungsbedarf besteht.

Anlage 6: Sitzung des Beirat Neustadt am 16.02.2017

Antrag der Fraktion DIE LINKE und PIRATEN im Beirat Neustadt

Der Beirat möge beschließen:

Gem. § 11 (4) OBG „Herstellung von Einvernehmen“, wird die Beratung des Grundstückstausch- und Kaufvertrag für das Baugebiet Gartenstadt Werdersee in der Stadtbürgerschaft beantragt.

Begründung:

In der Sitzung am 20.10.2016 hatte der Beirat Neustadt die Zustimmung für den Grundstückstausch- und Kaufvertrag für das Baugebiet Gartenstadt Werdersee verweigert. Daraufhin wurde der Beratungsgegenstand auf die Tagesordnung der Beiratssitzung am 17.11.2016 gesetzt, um das Einvernehmen mit der Behörde nach § 11 OBG herzustellen. Eine Einigung konnte nicht hergestellt werden, so dass der Beratungsgegenstand und Beschluss des Beirats am 19.01.17 der Deputation Bau, Umwelt etc. vorgelegt wurde. Diese stimmte dem Grundstückstausch- und Kaufvertrag für das Baugebiet Gartenstadt Werdersee zu.

Aus Sicht des Beirats stellt der Erwerb der Flächen für Bremen, auf Grund der Belastung z.T. auch mit Sondermüll, ein unkalkulierbares Altlastenrisiko dar. Um dieses Risiko auszuschließen, schlägt der Beirat vor, dass die jetzigen Eigentümer der belasteten Fläche sich vertraglich verpflichten, mögliche Folgekosten von Spätschäden zu übernehmen. Ferner weist der Beirat auf die Lärmbelastung der Flächen und auf die diesbezügliche Stellungnahme des Gesundheitsamtes hin. Außerdem wird durch den beabsichtigten Tausch eine städtebauliche Planung festgeschrieben, die der Beirat in der bisher vorliegenden Form weiterhin ablehnt. Als höchst problematisch sieht der Beirat auch die Tatsache an, dass die unsanierte Fläche (lediglich mit einer Deckschicht zugeschüttet) zukünftig als öffentliche Grün- und Freizeiflächen genutzt werden soll. Direkt angrenzend daran ist der Bau einer Schule und Kita geplant.